

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Stz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**○ Eduard Herzog als Polemiker.**

Herr Ed. Herzog hat auf die Broschüre, welche seinen letzten „Hirtenbrief“ einer Kritik unterzog, vor einiger Zeit eine Antwort im „Katholik“ gegeben, in welchem der ihn befeelende Geist einen überaus charakteristischen Ausdruck findet. Um dessen willen, zur Klarstellung des wissenschaftlichen und namentlich sittlichen Gehalts des Altkatholicismus, beabsichtigten wir von Anfang an eine Besprechung dieser Replik. Da uns aber einerseits die betreffende Nummer des Katholik spät zuflam, andererseits aber, nachdem wir sie erhalten, noch andere wichtigere Obliegenheiten unsere Zeit in Anspruch nahmen, kamen wir bisher nicht an die Ausführung unserer Absicht. Dieß gab, wie wir von Dritten hören, — gelesen haben wir die bezüglichen Artikel nicht — einigen Anhängern des eidgenössischen religiösen Minimalmaßes den Anlaß, einen vorzeitigen Victoriaruf auszustößen über unser bisheriges Schweigen.

Gemach, ihr Herren, ener Wille soll euch werden!

Für heute bemerken wir nur: Um die Spektakelmacher war es uns von Anfang an nicht zu thun. Für diese haben wir unsere Broschüre nicht geschrieben, ebenso wenig für Herrn Herzog. Um durch den Nebel dieser Leute durchzuschlagen und sie zu einer normalen, ruhigen Denkhätigkeit zurückzuführen, bedürfte es einer höhern als menschlichen Hand; das wußten wir von vorn herein. Wir schrieben nur für Leute, denen die Religion Bedürfnis und nicht bloß politisches Agitations-

mittel ist, und welche darum solche Fragen mit ruhigem Geist zu untersuchen im Stande sind. Für diese aber war gerade nach der Antwort Herzogs die Sache erst recht klar; ihrem eigenen Urtheil durften wir ruhig die Entscheidung darüber anheimgestellt lassen, auf welcher Seite religiöser Ernst, redliche Arbeit und feste Ueberzeugung zu finden seien und auf welcher Seite nur dialectische Taschenspielererei im Dienst eines giftgeschwollenen Herzens, weil beleidigten Hochmuths, stehe.

Sodann aber hat ein Katholik in dieser wie jeder Frage einen Vortheil, der ihm erlaubt, zu warten. Der hl. Augustinus sagt: Gott ist ewig, darum kann er auch langmüthig sein, mit seiner Strafe warten. So geht es gewissermaßen jedem Katholiken: seine Kirche und ihre heilige Wahrheit ist ewig, darum kann er mit der Vertheidigung derselben warten, bis sie nach dem Gesetz geordneter Thätigkeit für ihn an die Reihe kommt. Der Altkatholik freilich weiß keinen Tag, was morgen noch von seiner „Kirche“ und ihrem „Bischof“ übrig ist, ob er nicht vielleicht morgen schon zu ganz andern Erkenntnissen sich „entwickelt“ hat, und darum hat er Ursache, zu eilen; für ihn ist fieberhafte Hast das natürliche Gesetz seines Wirkens.

Im Fieber geschrieben — das ist auch das Merkmal der 16spaltigen Antwort Herzogs, die günstigste Prädication, die wir ihr geben können. Hätte nicht das Fieber unsere Argumente in toller Jagd in seinem Kopf herumgetrieben, so müßten wir die Art, wie er unsere Meinung wiedergibt, als eine höchst unredliche, ja verlogene bezeichnen. Jene

fieberhafte Hast aber mag es erklären daß er jedes unserer Argumente zunächst in seinem Kopf und dann in seiner Schrift am unrechten Orte unterbringt, mit einer Beweisthese in Zusammenhang bringt, wofür wir sie nicht angeführt haben. Dieses Fieber entsetzt es ferner, daß er da, wo er die Irr- und Schleichgänge seiner Beweisführung aufgedeckt sieht, statt sich zu rechtfertigen, mit Schimpfworten um sich wirft, daß man glauben könnte, die Altkatholiken hätten ihren Bischof aus den Weibern der Halle sich ausgesucht. Nur der tiefste Grundzug seines Wesens verläßt ihn auch im Fieber nicht, das ist jene Insolenz, die nur der Name Ed. Herzog erschöpfend bezeichnet.

(Fortsetzung folgt.)

Dreiundzwanzigster Jahresbericht

des

Vorstandes des Schweizer Piusvereins über den
Geschäftsverkehr von Anno 1879—1880.

(Fortsetzung.)

10. Patronat für Sprachlehrlinge.

Mit eben so freudigem Herzen, mit welchem wir dem Hochw. Hrn. Pfarrer Eberle seinen Bericht über das von ihm dirigitte Lehrlingspatronat verdanken, möchten wir auch dem Hochw. Herrn Pfarrer J. Jeker in Subingen, Kanton Solothurn, für die nachfolgenden Mittheilungen über das von demselben gegründete und seit Jahren dirigitte Sprachlehrlings-Patronat unsern Dank aussprechen, wenn er mit demselben nicht die Anzeige seines Rücktritts verbunden hätte. Wir hoffen jedoch, es werde den Bemühungen des Centralcomites gelingen, diesem Patronat seinen Gründer

und damit seinen blühenden Zustand zu erhalten.

Jahresbericht über das Sprachlehrlings-Patronat pro 1879—1880.

Das Patronat hat in seinem stillen Wirken während dem verflossenen Jahre von 300 Angemeldeten circa 160 junge Leute aus der deutschen Schweiz in Pensionate und Familien der französischen Schweiz und einige wenige aus der französischen in die deutsche Schweiz placirt. Mit Freuden kann hervorgehoben werden, daß die placirten jungen Leute mit nur ganz geringer Ausnahme den Empfehlungen des Patronats durch ihr Wohlverhalten alle Ehre gemacht haben.

In frühern Jahren hat nämlich gar oft die Direktion des Patronats bei Empfehlungen von jungen Leuten ein Auge zugebrückt und auch solche placirt, deren Charakter und frühere Lebensweise keineswegs vollständige Garantie für künftiges Wohlverhalten darboten. Die Folge davon war, daß einige Familien, welche durch das Patronat nur ausgezeichnete junge Leute zu erhalten hofften, sich vom Patronat abwandten. In letzter Zeit wurden deshalb Gesuche, denen nicht genügende, vorschriftsgemäße Empfehlungen beilagen, einfach unberücksichtigt gelassen.

Daselbe Lob, das wir den placirten jungen Leuten spendet, können wir leider nicht allen Familien, bei denen solche untergebracht worden, zukommen lassen. Hier sei es offen geklagt, daß das Patronat einigen, allerdings nur wenigen Familien begegnet ist, die sich als katholisch und als Mitglieder des Pius-Vereins empfehlen ließen und welche dennoch die ihnen vom Patronat anvertrauten jungen Leute selbst am Sonntag zu Werktagarbeiten anhielten und ihnen kaum Zeit gönnten, eine heilige Messe anzuhören, von Predigt und Christenlehre gar nicht zu reden. Sie schützten die nichtsagende Entschuldigung vor, die sprachfremden Leute würden ja doch nichts davon verstehen. Mit welchem Grund und Recht solche Familien sich als katholische empfehlen dürfen, begreift mein Bischofen gesunder Menschenverstand einfach nicht. Dieses jüdisch-katholische Ausbeutungssystem — ich bitte, den Ausdruck stehen zu lassen, es ist ein wabres Wort — ist der größte Feind des Patronats, weil er stets schon Opfer gefordert, bevor man ihn aufgefunden hat. Katholische Familien! Das Patronat vertraut euch junge Leute an, in der Voraussetzung, daß die christliche Idee vom Reiche Gottes euer ganzes Familienleben durchdringt und in der Voraussetzung, daß ihr das vom Elternhaus, der Schule und dem Seel-

forger begonnene Werk der christlichen Erziehung an den euch Anvertrauten nach besserem Wissen und Gewissen kräftiget, fortsetzet und der Vollendung nahe führt!

Den vielen Familien, die in christlichem Sinne an den ihnen Anvertrauten gewirkt haben, vermag nicht ich zu danken; ihnen möge der allmächtige Gott vergelten, daß sie ihre Pflicht gethan haben. —

Die alte Klage, daß die französische Schweiz sich nicht nach Verhältniß der deutschen Schweiz am Patronat theilnimmt, muß leider auch dieses Jahr, hoffentlich zum letzten Mal, wiederholt werden. Um diesem Uebelstand abzuwehren gibt es nur ein Mittel, nämlich Verlegung der Patronats-Direktion in die französische Schweiz und ich mache hiemit den Vorschlag, die Direktion des Sprachlehrlings-Patronats nach Freiburg zu verlegen. Abgesehen davon, daß diese Stadt als Sprachscheide mit der deutschen und französischen Schweiz in lebhafter Verbindung steht, blüht in Freiburg, dem Centralpunkt des Piusvereins der französischen Schweiz, reges Leben und Bethätigung an Vereinswerken. Die Direktion hätte dort einen cercle catholique, in den katholischen Buchdruckereien, Zeitungen und durch direkten Verkehr mit Personen der Westschweiz, die im Stande sind, dem Patronate Dienste zu leisten, mehrfachen und nahe liegenden Anlaß, auch diesem Liebeswerk des Pius-Vereins in der französischen Schweiz Eingang, Anerkennung und ausgebreitete Wirksamkeit zu verschaffen. Und wer da weiß, welchen Respekt unsere welschen Brüder vor einem deutschen Namen haben, der zum Ueberfluß mit einem unaussprechlichen „R“ ausgespickt ist, der wird obige Auseinandersetzung zutreffend finden und im Interesse einer kräftigen und ausgehnten Wirksamkeit des Sprachlehrlings-Patronats es wünschen, daß die Direktion desselben nach Freiburg verlegt werde.

Als nicht minder wichtigen Vorschlag errachte ich den, daß die Bürde des Patronats getheilt und zweigeeigneten Personen übergeben werde. Das Sprachlehrlings-Patronat kann in den seltensten Fällen nur die Adressen der offenen Stellen den Petenten mittheilen, es muß als Vermittler und Dolmetsch dienen; es müssen breitpurige Briefe über Familienverhältnisse gelesen, übersetzt und beantwortet werden. Eine einzige Placirung kostet oft 8—10 Briefe in deutscher und französischer Sprache. Diese Arbeit, einem Einzigen aufgebürdet, könnte leicht auch eine ideal angelegte Natur zum mechanischen Radtreter herabdrücken. Die Theilung der Arbeit kann entweder so vor sich gehen, daß die eine Abtheilung für Knaben

und eine andere für Mädchen geschaffen wird, oder so, daß ein Direktor die Placirung der aus der deutschen Schweiz Angemeldeten in der französischen und ein zweiter die Placirung der aus der französischen Schweiz Angemeldeten in der deutschen besorgen würde.

Ich hege die Ueberzeugung, daß der tit. Vorstand des Piusvereins diese meine Anschauungen theilen und, meine Vorschläge billigend und ausführend, mich somit von der Direktion des Sprachlehrlings-Patronats entlassen werde und schließe diesen meinen letzten Jahresbericht mit dem Bewußtsein, viel, sehr viel Gutes angestrebt zu haben und mit der Ueberzeugung, daß das Patronat viel Gutes wirken kann und mit dem innigsten Segenswunsche für das Gedeihen desselben zum geistigen und leiblichen Wohl der Jugend.

S u b i n g e n, Ende Juli 1880.

J. Jeker, Pfarrer.

11. Patronat zur Versorgung und Erziehung armer Kinder.

Der zweite Jahresbericht des Hochw. Herrn Pfarrer Sigrift von Buchenrain, Kanton Luzern, gibt über dieses, von ihm mit eifriger Liebe dirigirte Patronat folgende Aufschlüsse:

Bericht über das Patronat für Versorgung und Erziehung armer Kinder vom 1. August 1879 bis Ende Juli 1880.

Durch Vermittlung dieses Patronats wurden im Berichtsjahre 1879/80 23 Kinder in verschiedenen Erziehungs-Anstalten der katholischen Schweiz und eines in einem Privathause zur leiblichen und geistigen Versorgung untergebracht. Hievon sind 13 Knaben und 11 Mädchen; fast alle im Alter von 7—13 Jahren; die meisten derselben, 16, sind in der Anstalt „E u w“ bei Menzingen, Kanton Zug versorgt; 4 in einer Armenanstalt in Baar, Kt. Zug; andere im „h. l. Kreuz“ bei Cham, Kt. Zug und in Melthal, Kt. Obwalden. Von diesen 24 Kindern sind im Verlaufe des Berichtsjahres 6 wieder ausgetreten zum Theil wegen Armuth, weil es den betreffenden Eltern unmöglich war, die Kosten zu bestreiten. Andere konnten nur durch Beihilfe der resp. Gemeindebehörden und wieder andere nur durch Unterstützung von Privaten in den betreffenden Anstalten belassen werden.

Mit Fleiß und Betragen der Kinder ist man im Allgemeinen ziemlich zufrieden; auch die Fortschritte in der Schule sind bei dem größeren Theil wohl befriedigend und die Kinder sind laut eingezogenen — theils mündlichen theils schriftlichen —

Erfundigungen gerne in diesen Anstalten und zeigen sich sehr anhänglich an ihre Pflegetern.

Noch etliche Kinder hätten in genannten oder andern Anstalten gut und verhältnißmäßig sehr billig — à 150—170 Fr. per Jahr — versorgt werden können, wenn nicht ökonomische Schwierigkeiten es verhindert hätten. —

Ob die in den Pius-Analen (Nr. 7 von 1879) veröffentlichte tabellarische Zusammenstellung der Anstalten, wo arme Kinder gute Aufnahme und Versorgung finden, Veranlassung gegeben, der einen oder der andern dieser Anstalten Kinder anzuvertrauen, auch ohne direkte Vermittlung des Patronats, ist dem Unterzeichneten nicht sicher bekannt; sollte aber zu hoffen sein, da der Unterzeichnete öfter bezügliche Anfragen zu beantworten hatte, ohne nachher sicher zu vernehmen, ob man von der erteilten Auskunft Gebrauch gemacht habe oder nicht.

Ist laut obigem Berichte die bisherige Wirksamkeit des „Patronats für arme Kinder“, zwar noch keine ausgedehnte, so ist doch schon Etwelches geschehen und bei etwas kräftigerer finanzieller Mithilfe von Seite der resp. Armenbehörden und von Vereinen und Privaten ließe sich da noch viel mehr erreichen. Möge es im nächsten Jahre und fernerhin noch mehr geschehen. Sehr förderlich für die Sache dieses Patronats möchte es sein, wenn hiefür in der Ostschweiz für Aufnahme in dortige Anstalten ein eigener, in dortiger Gegend wohnender Direktor bestellt würde; dergleichen ein besonderer für ähnliche Anstalten in der französischen Schweiz. Denn nach bisheriger Erfahrung machten sich dieses Patronat nur die nächstgelegenen Kantone der Mittelschweiz: Luzern und Schwyz zu Nutzen. Es würde wohl nicht so schwierig sein, hiefür geeignete Persönlichkeiten zu finden.

Buchenrain, Ende Juli 1880.

J. Sigrift, Pfarrer.

Das Centralcomité wird nicht ermangeln, die von Hochw. Hrn. Direktor ausgesprochene Ansicht über Trennung der Direktion in mehrere Abtheilungen einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen, es sprechen Gründe dafür und dagegen.

12. Patronat für Auswanderer nach Amerika.

Herr Bürgisser-Meyer in Luzern hatte die Güte, der Einladung des Centralcomités zu entsprechen und an der Stelle des wegen Kränklichkeit zurückgetretenen verdienstvollen Herrn Oberst Ser-

vert die Direktion dieses Patronats zu übernehmen.

Laut Mittheilungen des Herrn Direktors wurden im Jahr 1879/80 an folgende Auswanderer Empfehlungsdiplome zugestellt.

Im Jahre 1879. Den 8. Oktober, an Aloys Ulrich, Student, von Schwyz; den 10. und 16. November, an Emil Stöp von Sevelen, Kt. St. Gallen und Jzfr. Louise Fähnrich von Steinhäusern, Kt. Zug. Im Jahre 1880. Den 16. Jänner, an Leo Keller von St. Gallen-Kappel; den 1., 3., 6. und 21. März, an Johann Baptist Moser von Golbach, Kt. St. Gallen, Jüngling Joseph Imper von St. Gallen-Kappel, Jüngling Joseph Aloys Wagner von Eschenbach, Kt. St. Gallen, Peter Heizmann und Söhne, Jos. Heizmann mit Frau und 2 Kindern, Carl Heizmann mit Frau und 2 Kindern und Leo Heizmann, alle von Erschwil, Kt. Solothurn; den 8. und 22. April, an Augustin Schweizer von Liesberg, Kt. Bern, Johann Näf, Franz Jos. Strähle, Aloys Gehrig und Otto Kräthmann, alle von Magdenau, Kt. St. Gallen; den 1. und 31. Mai, an Müller-Dossenbach, Arzt von Zonen, Kt. St. Gallen und J. B. Schwanenberger, Schreiner von Bütschwil, Kt. St. Gallen. Somit aus Kanton Schwyz 1, St. Gallen 11, Zug 1, Solothurn 19, Bern 1. Zusammen 26 Personen.

Zugleich setzt Herr Direktor Bürgisser-Meyer uns in Kenntniß, daß er sich an die Engelberger-Niederlassung in Conversion in Amerika gewendet, um zu vernehmen, was für schweizerische Einwanderer gethan werden könnte und sollte.

Die Auswanderungen aus der Schweiz scheinen in Folge der schwierigen Zeitverhältnisse wieder in Zunahme begriffen zu sein und wir hoffen, in Herrn Bürgisser-Meyer den rechten Mann für dieses Patronat gefunden zu haben.

13. Patronat für Taubstumme.

Dieses Patronat wurde in der Generalversammlung zu Wyl gegründet und wir freuen uns über diesen Benjamin unserer Unternehmungen Erfreuliches eröffnen zu können.

In Folge erhaltenen Auftrags hat das Centralcomité nachfolgendes Reglement festgesetzt und für die Anstellung einer Direktion gesorgt.

A. Reglement.

§ 1. Das vom schweizerischen Piusverein gegründete Patronat für Taubstumme bezweckt einerseits den armen Taubstummen eine religiös-sittliche Erziehung und Bildung zu geben, um sie — wenn nöthig — nach Entlassung aus der Schule in guten Familien unterzubringen oder ihren Anlagen entsprechende Handwerke zc. erlernen zu lassen; und andererseits überhaupt die schweiz. kathol. Taubstummen zum Eintritt und zur Bildung in katholischen Instituten zu bewegen.

§ 2. Die Geschäftsleitung wird vom Piusverein einem Direktor übertragen. Derselbe besorgt die Geschäfte im Sinne des Patronats unentgeltlich; nimmt allfällige freiwillige Beiträge für arme Taubstumme entgegen und sucht dieselben nach bestem Ermessen zu verwenden.

§ 3. Der Direktor gibt alljährlich dem Vorstände des Piusvereins schriftlichen Bericht über seine Geschäftsführung und seine Rechnung über Einnahmen und Ausgaben.

§ 4. Die Bureau-Auslagen werden aus der Centralkasse des Piusvereins bestritten.

B. Direktor.

Das engere Centralcomité hat in seiner Sitzung vom 13. November 1879 in Folge dieses Reglements den Hochw. Herrn Müller, Professor an der Taubstummenanstalt in Hohenrain, Kt. Luzern als Direktor dieses Patronats bezeichnet, welcher die Geschäftsleitung sofort zu übernehmen die Güte hatte.

Hochw. Hr. Professor Müller erfreute uns über seine mit Umsicht und Sachkenntniß geführte Direktion mit folgendem

Ersten Jahresbericht.

Indem ich Ihnen den 1. Jahresbericht über das letzte Jahr von der Generalversammlung des Schweiz. Piusvereins in Wyl beschlossene und eingeführte Patronat für kath. Taubstumme zu übergeben die Ehre habe, muß ich gleich anfänglich des in unsern Unternehmungen und Arbeiten überhaupt sich so oft geltend machenden Sazes mich erinnern: aller Anfang ist schwer und geht schwer. So ist es überall im Natur- und Menschenleben und auch der christliche, religiös-soziale Unternehmungsgeist hat damit zu kämpfen. Ganz besonders konnte man dessen sicher sein bei Gründung und Ein-

führung eines Patronats für Taubstumme. Wir mußten auf vielfache Schwierigkeiten gefaßt sein und zwar erstens deshalb, weil die „Taubstummenfrage“ — wenn sie mir diesen Ausdruck erlauben, keine so eingreifende Wichtigkeit zu haben schien und darum scheinbar, aber nur scheinbar, auch nicht so nothwendig erschien, wie andere Fragen. Sind doch die Taubstummen meistens stille, ruhige, unbekannte Leute, die gewöhnlich kein Aufsehen machen, nicht als Führer politischer Parteien, nicht als Lehrer kirchen- und staatsfeindlicher Theorien und Systeme u. s. w. auftreten. Die Nothwendigkeit eines solchen Patronats sprang nicht sogleich in die Augen. Das war eine Schwierigkeit. Dann wissen Sie ebenso wohl, gibt es leider auch heute noch viele Menschen, welche die Taubstummen scheuen, sie fürchten, ihnen abgeneigt sind, sie sogar verachten und verstoßen und noch immer gibt es Eltern, die des „Unglückes“, ein taubstummes Kind zu besitzen, sich schämen und möglichst bestrebt sind, ihre Taubstummen verborgen und geheim zu halten, fern von allem Menschenverkehr und fern dann oft auch von aller Menschenerziehung und menschlicher, christlich-religiöser Bildung.

Unser Patronat hatte also und hat den hohen Zweck: Die Taubstummen mehr und mehr „populär“ zu machen, den Menschen die Scheu und die Abneigung zu nehmen, das falsche „Schand“gefühl wegen taubstummen Familiengliedern durch herzliches Mitleid und wohlverdiente erbarmende Liebe und Theilnahme zu ersetzen, ihnen überhaupt die richtige Ansicht beizubringen: die Taubstummen sind auch Menschen, sehr oft sogar von der bessern, edlern Klasse, sie sind bildungsfähig und können durch Erziehung und Bildung recht nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft, gute Bürger, fromme brave Christen und einst glückliche Selige werden!

In der sichern Hoffnung dann, das Patronat werde obige Schwierigkeiten nach und nach überwinden, das Bedürfnis nach Bildung und der Schulbesuch taubstummer Kinder werde zunehmen und der Zudrang zu Taubstummenanstalten werde größer sein, stellte sich uns logisch sofort die andere Frage dar: Aber wo sollen unsere katholischen taubstummen Kinder untergebracht werden; welche Anstalt bietet Garantien nach jeder nothwendig geforderten Beziehung und ist somit durchaus empfehlenswerth?

Es gibt in der Schweiz ziemlich viele Taubstummenanstalten, aber nur eine katholische — Hohenrain. Sollte

es uns auch in Zukunft gleichgültig sein, wo die schweizerischen katholischen Taubstummen untergebracht werden, wie vielfach bisher? Denn daß bisher viele katholische Kinder in protestantische Anstalten gebracht wurden, könnte uns, wenn nicht eigene Erfahrung beim Besuche der Anstalten und klar belehrt hätte, sogar die ziemlich mittelmäßige Frequenz unserer Einen kathol. Anstalt gegenüber den mehreren protestantischen genügend Aufschluß geben. Wir wünschten dringend, daß katholische Eltern ihre taubstummen Kinder spezifisch katholisch erziehen lassen, sie in ihrer Religion erziehen lassen — denn der religiöse Unterricht und die Kenntniß und Benützung der Gnaden unseres hl. Glaubens ist denn doch das wichtigste und zwar speciell auch für die lieben Taubstummen.

Auch hierin hat der Schweiz. Piusverein in dem Patronat das rechte Mittel ergriffen, um die katholische Sache populär und bekannt zu machen und wir hoffen, daß die Zukunft es noch mehr thun werde. Das war der zweite Zweck, der der Einführung des Patronats zu Grund lag.

Auch eine dritte Aufgabe ist dem Patronate gestellt, die darin besteht: gebildete und entlassene Zöglinge in guten Familien unterzubringen oder ihren Anlagen entsprechende Handwerke u. erlernen zu lassen. Das ist wohl der Kern und die Hauptaufgabe des Patronats, der schwierigste und lohnendste. Hoffen wir, daß durch das Patronat gute Familien, wohlwollende Menschen gefunden werden, die solche Taubstumme aus Liebe zu Gott aufnehmen, sie in christlicher Nächstenliebe schonend und nachsichtig behandeln und mit ihren natürlichen Mängeln, die sie eben haben, die immer bleiben und die auch durch die beste Bildung und Schulung nun einmal nicht gehoben werden können, liebevolle Rücksicht haben!

Aus diesem und dem zweiten Punkte ergibt sich uns mit überall sich einstellender Consequenz ein vierter, nämlich der Geldpunkt. „Der Direktor nimmt freiwillige Beiträge für arme Taubstumme entgegen und sucht dieselben nach bestem Ermessen zu verwenden.“ Ich habe die bestimmte Zuversicht und volle Ueberzeugung: hierin hat das Patronat eine Zukunft. Es gibt oft Personen, die Verschönungen, Vergabungen machen, testiren und oft wären die Taubstummen nicht die Letzten der Beschenkten; aber oft wissen viele Leute nichts von der Unterstützung katholischer Taubstummen. Nun, das Patronat ist auch in diesem Punkte mit und durch den Schweizerischen

Piusverein in der ganzen kathol. Schweiz publizirt; es öffnet die bittende Hand und diese für die bleibend ärmste Menschenklasse, der die Natur so vieles und werthvollstes — Gehör und Sprache — versagt, geöffnete Hand wird hoffentlich nicht leer ausgehen. Möge dieser Hülfseruf für die armen Taubstummen allenthalben Anklang und hülfereiche Antwort finden!

Wenn ich mir nun diese Aufgabe vorstelle und damit, meine geführte schriftliche und mündliche Korrespondenz durchgehend, das nun abgelassene 1. Lebensjahr unseres Patronats vergleiche und mich frage: Wie hat es angefangen, diese vielfache Aufgabe zu erfüllen und das Bezweckte zu erreichen, so darf ich sagen: Der schwierige Anfang ist gemacht, man darf nicht ohne Befriedigung auf das 1. Jugendjahr zurückblicken. Freilich, was in Beziehung auf den ersten Zweck geschah und gethan wurde, dafür fehlen uns noch die Belege und Zahlen, da wir wenigstens jetzt nicht wissen können, was im Großen und Ganzen unter allen Leuten, besonders unter denen, die taubstumme Kinder haben und mit solchen verkehren, für diese in der oben angedeuteten Weise gethan wurde.

Es scheint wenigstens vieles sich gebessert zu haben, wenn ich ihnen das Ergebnis über den 2. Punkt mittheile. Zwar hatten wir bei uns immer Zöglinge auch aus andern Kantonen. Aber doch haben sich schon dieses Jahr die Anfragen, Auskunftsbegehren, Anmeldungen gemehrt und zwar gerade auch in Folge des Patronats, wie Briefe mir das ausdrücklich sagten. Wird einmal das Patronat gehörig publizirt sein, wie es soll, aber durch verschiedene Schwierigkeiten bis jetzt nicht möglich war, so wird der Zuspruch gewiß noch größer werden, also die Taubstummenbildung allgemeiner werden.

Auch in Versorgung gebildeter Zöglinge haben wir den Anfang gemacht. Zwar konnte eine angemeldete Tochter aus dem Kt. Thurgau, die aber in der St. Galler Anstalt gebildet worden, trotz vieler Korrespondenz und Mühe nicht untergebracht werden und zwar aus falscher „Scheu“ vor Taubstummen (wie ich oben berührt habe); dagegen habe ich schon für einige von unsern Zöglingen Stellen bei Handwerkern, Landarbeitern gesucht und gefunden.

Was die freiwilligen Beiträge anbelangt, so sind mir direkt als Direktor des Patronats dieses Jahr keine eingegangen; wohl aber unserer Anstalt ziemlich schöne, ohne Zweifel wenigstens nicht trotz des Patronats. Es wird jede allgemeine Ver-

sammlung des Piusvereins und jede öffentliche Kundgebung des Patronats auch diesen Punkt des Patronats publik und bekannt machen und gewiß mancherorts Hände öffnen, daß dann der Berichtstatter schon nächstes Jahr recht große Vergabungen verzeichnen zu können hofft!

Rückblickend auf dieses Jahr, so sehen Sie, der Same hat schon aufgekeimt und beginnt zu wachsen; sind auch die Früchte des 1. Jahres keine großen und glänzenden, so lassen wir das schöne junge Bäumchen erst erstarren und dann wird es um so reichlichere Früchte tragen. Gottes Segen über das Patronat für schweizerische Taubstumme!

Zudem sind zu diesen Erstlingsfrüchten auch die Auslagen keine zu großen und ich erlaube mir, da auch keine Einnahmen vorliegen, die Ausgaben selbst zu tragen.

Schließlich verzeihen Sie, wenn der Bericht etwas länger geworden ist. Als der erste, ist er eben neu und es gilt, das eingeführte Neue bekannt und anerkannt zu machen sowohl bei denen, die selbst taubstumme Kinder haben als auch bei denen, die aus Liebe solche aufzunehmen oder sie materiell durch mildthätige Spenden zu unterstützen Willens sind, bei Allen aber Herz und Liebe zu erwecken und zu betheiligen auch für die **armen Taubstummen!**

J. Müller, Professor an der
Taubstummenanstalt.
(Schluß folgt.)

Katholische Männervereine.

Im Referate des „Basl. Volksbl.“ über die Verhandlungen am letzten Piusfeste in Freiburg lesen wir:

„Herr Ständerath Dörsenbach wünscht, lt. seinem (am Piusfeste) verlesenen schriftlichen Bericht über das Rechtswesen, daß wenn die Statuten des Piusvereins nicht abgeändert werden wollen, in dem Sinne, daß der Verein unter Umständen sich auch mit Politik befassen dürfe, so erachte er es als zeitgemäß, daß zur Gründung katholischer Männervereine oder sonstiger politischer Vereine geschritten werde. Diese Ansicht wurde von Hrn. Präsident Walliser (St. Gallen) lebhaft unterstützt und beantragte derselbe, die Statuten des Piusvereins in obigem Sinne abzuändern. — Nach gründlicher Diskussion wurde Nichtintreten auf den

letztern Antrag beschlossen. Somit wird auch in Zukunft der Piusverein der Politik fern bleiben, wahrlich nicht zu seinem Schaden. Uebrigens bleibt ja die Gründung kath. politischer Männervereine Jedermann unbenommen.“

Wir sind überzeugt, daß H. Dörsenbach mit seiner Anregung, es möchte die Gründung katholischer Männervereine ernstlich an Hand genommen werden, aus dem Herzen vieler tausend Schweizer gesprochen hat. Wenden sich die Piusvereine der christlichen Charitas zu und befassen sich die katholischen Männervereine mit den kirchenpolitischen Fragen und mit der Politik überhaupt im katholisch-conservativen Sinne, so haben die beiden Vereine neben einander gar wohl Platz; können dann jeweiligen die beiden Centralcomite sich dahin verständigen, daß die Abhaltung des Jahresfestes der Männervereine zu gleicher Zeit und am gleichen Orte wie die des Piusfestes stattfindet, so erhalten wir alljährlich ein katholisches Vereinsfest in der Schweiz, das von heilsamer Bedeutung sein müßte. —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. (Eingesandt.) Unter dem Präsidium des hochw. P. Benno Kühne, Direktors der Stiftsschule in Einsiedeln, tritt der schweiz. Gymnasiallehrerverein am 25. und 26. in Baden zusammen. Die Bestimmung des Programmes, wornach die Sitzung am Sonntag Morgens 8 Uhr (d. h. während des Pfarrgottesdienstes) und zwar mit einem Referat des hochw. P. Albert Kuhn von Einsiedeln eröffnet wurde, wird wohl auf einer Irrung beruhen?

— Nach der interessanten Zusammenstellung des D. W. im „Nidw. Volksbl.“ befanden sich im Schuljahr 1879/80 an den 8 Lehranstalten der innern Schweiz (Altdorf, Engelberg, Einsiedeln, Luzern, Sarnen, Schwyz, Stans und Zug) im Ganzen 1096 Böglinge.

— Ueber die Lehrschwestern

frage ist bei B. Schwendemann in Solothurn eine Broschüre erschienen (3. Heft der Schweizer Broschüren), die von verschiedenen Blättern sehr freundlich besprochen wird. Das Nidw. Volksblatt schreibt: „Die Broschüre behandelt das wichtige Thema für das katholische Schweizervolk in ausgezeichneter Weise. Ruhig und klar, aber von jener Wärme getragen, welche das Bewußtsein für Recht und Freiheit unwillkürlich hervorruft, kann das Schriftchen auf Freund und ehrlichen Gegner nicht ohne Eindruck bleiben. Wenn einmal, so sagen wir hier: **Nimm und lies!**“

Bisthum Basel. Am 12. und 13. werden in Reiden circa 3000 Kinder aus Luzern, Solothurn, Baselland und Bern gesirmt werden.

* **Solothurn.** Im „Oltu. Wochenblatt“ wird das Lob der hiesigen Kulturkämpfer gesungen, „die, selbst aus dem Volke herausgewachsen, das Uebel in seinem Ursprunge erkennen und, bei der großen Anhänglichkeit des Volkes an das Hergebrachte, durch bedächtiges Fortschreiten mit Aufopferung ihrer ganzen Lebenskraft an der Besserung ihrer religiös-kirchlichen Zustände arbeiten.“ — Der „Anzeiger“ registriert mit Freude das Geständniß, daß die fragl. Herren so unverdrossen an „ihrer“ religiös-kirchlichen Besserung arbeiten, wünscht jedoch, sie möchten — namentlich soweit sie an der Spitze der Regierung stehen — wenigstens einen Theil ihrer Lebenskraft auch noch andern Aufgaben zuwenden!

Luzern. (Eingesandt.) Am 2. Sept. starb in St. Urban der Hochw. Senior der noch lebenden Conventualen von St. Urban, P. Augustin Arnold von Melsstecken, Rt. Luzern, geboren den 2. September 1798. Der Verstorbene war bei der Aufhebung des Klosters 1848 als Pfarrer der dortigen Pfarrei zurückgeblieben und verließ den Ort auch nicht, als er vor einigen Jahren, durch sein hohes Alter geschwächt und

in Folge der vermehrten Pflichten bei Eröffnung der Irrenanstalt, vom Seelsorgsposten in das Privatleben zurücktrat. Seither brachte er die ihm noch bis in's hohe Greisenalter geschenkten Jahre in stiller Zurückgezogenheit nützlich zu mit Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten und fortwährendem Studium, dessen Freund er von jeher gewesen, treu und dienstfertig zu jeder Zeit gegen den auf ihn folgenden und den gegenwärtigen Pfarrer in St. Urban. Seine letzten Tage waren ganz insbesondere der ernstlichen Vorbereitung auf den Tod gewidmet, den er als Priester und Religiöse ruhig und mit Vertrauen erwartete. Sein Geburtstag war auch sein Sterbetag und also seine Lebenszeit volle 82 Jahre, zu welchem hohem Alter ihm seine regelmäßige und nüchterne Lebensweise verholfen hat. Die Begräbnis fand Sonntags, den 5. September, im Chore der Klosterkirche statt, und beim Seelengottesdienste Montags waren 7 Geistliche anwesend, darunter auch des Seligen Mitbruder hochw. Hr. P. Ambros, der beim Lobamte auf der großen Klosterorgel sein bewunderungswürdiges Orgelspiel hören ließ. Der Verewigte ruhe im Frieden! —

Jug. (Eingesandt.) Nisch beging letzten Sonntag das 200jährige Fest der Einweihung dortiger Pfarrkirche und zugleich das 50jährige Priesterjubiläum des hochw. Hrn. Domherrn und Kammerer Bachmann, der nahezu 43 Jahre als Pfarrer und 7 Jahre als Vikar daselbst gewirkt hat. Der Festprediger, hochw. Hr. Professor P. Albert Kuhn von Maria-Einsiedeln, die Weisung seines geistlichen Vaters achtend, verzichtete darauf, dessen segensreiches Wirken zu schildern und sprach über die Nothwendigkeit der hl. Religion, die allein uns die Wahrheit, die Tugend und Trost zu geben und glücklich zu machen vermöge; soll sie aber dieses bewirken, so müsse sie mit Ueberzeugung erfaßt und geübt werden. Kränze und Inschriften zierten den Eingang der Kirche, deren Inneres einer besondern Auszierung nicht bedurfte, weil sie durch den Eifer und den Kunstsinne des Jubilaten längst schon

auf's reichste ausgeschmückt ist. P. Joachim aus dem Kloster Einsiedeln, früher lange Jahre Pfarrer in Freienbach, assistirte seinem ältern Bruder am Altare als geistlicher Vater. Auf die erhebende Feier in der Kirche folgte das gemüthliche Gastessen im Pfarrhose. Nach der Vesper fand die Uebergabe des Festgeschenktes statt, bestehend aus zwei schönen Statuen, darstellend die hl. Apostel Petrus und Paulus. Jeder Anwesende ging ohne Zweifel mit dem frohen Gefühl nach Hause, ein recht schönes, ächt kirchlich religiöses Fest mitgefieiert zu haben.

Am gleichen Tage, wo die Nischer das Jubelfest ihres hochverehrten Pfarrers feierten, versammelten sich die Steinhäuser zur Wahl eines Seelsorgers für den hochw. Hrn. Domherrn und bischöfl. Commissars Schlumpf. Die Mehrzahl fand, es sei billig, daß der Hochw. Hr. Kaplan Jos. Anton Speck als Pfarrer vorrücke, und zwar um so eher, weil er bereits viele Jahre mit Eifer in der Gemeinde gewirkt und schöne Stellen, die wiederholt ihm angeboten waren, nur aus dem Grunde ausgeschlagen hat, weil er seinen Vorfahren in seinem hohen Alter nicht verlassen, sondern treu bis zum Ende bei ihm ausharren wollte. Der Gewählte hat Annahme der Wahl erklärt und wir glauben sagen zu dürfen, es sei das zum Wohl der Gemeinde geschehen.

Nargau. Ein Correspondent des radicalen „Winterth. Landb.“ bespricht die Verweigerung der Novizenaufnahme im Frauenkloster Fahr: hiedurch, schreibt er, „ist der Fortbestand des „Klosters in Frage gestellt, und staatsgefährlich sind diese Leute nicht. Wir halten auch hier dafür, „daß der h. Stand Nargau an seiner „Würde nichts einbüßen würde, wenn „das Kloster fortbestände; er hat Kluge des Interesse genug daran.“

Thurgau. Die „Thurg. Ztg.“ wirft dem katholischen Pfarrer von Frauenfeld, hochw. Dekan Kuhn, Intoleranz vor, weil er einen, vor 6 Jahren protestantisch mit einer Protestan-

tin getrauten Katholiken auf dem Sterbebett mit seiner Ehefrau noch einmal nach katholischem Ritus getraut und dessen 4 Kinder, die protestantisch erzogen worden, nach katholischem Ritus getauft hatte.

Hierüber wird dem „Vtkb.“ geschrieben: „Der Art. 49 der Bundesverfassung sagt klar und deutlich: Niemand darf zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden. Wenn nun ein Katholik thatsächlich aus der katholischen Kirche ausscheidet, indem er in einer nur nach reformirtem Ritus eingesegneten Ehe lebt und sogar seine Kinder in einer anderen Konfession erziehen läßt, so thut er etwas, wozu er nach der Bundesverfassung und nach dem bürgerlichen Gesetzbuch vollauf berechtigt ist. Kein Mensch kann und wird ihn daran hindern. Nur habe er in einem solchen Falle den Muth, die letzten Konsequenzen zu ziehen und rufe die Diener der während der Lebenszeit mißachteten Kirche nicht an's Sterbebett. Die katholischen Priester sind keine Packträger und keine Dienstmänner, die man Jahre lang verachtungsvoll auf die Seite schiebt, und deren Hilfe man nur beim „Umziehen“ in Anspruch nimmt. Ruft man die Kirche, so unterwerfe man sich auch ihrer Zucht. Da aber bei uns Katholiken die Ehe ein Sakrament ist, so that der Pfarrer von Frauenfeld nur seine Pflicht, indem er die konfessionell geschiedenen Gatten auch nach katholischem Ritus traute. — Die nochmalige Taufe der Kinder scheint auf den ersten Anblick allerdings Anstoß zu erregen. Wenn man aber bedenkt, daß in der reformirten Kirche der Schweiz sogar solche Stimmen laut werden, welche die Taufe als ganz überflüssig erklären, so durfte der kath. Pfarrer mit Zug und Recht zweifeln, ob die von einem reformirten Geistlichen getauften Kinder auch in der Intention Christi und der katholischen Kirche wirklich und sakramentaliter getauft wurden. Und in diesem Sinne vollzog er den Taufakt in bedingter Weise noch einmal.“

Zürich. Einer Correspondenz des „Solith. Anzeiger“ vom letzten Mittwoch entnehmen wir, daß die Regierung von Zürich für gut gefunden, ihren bekannten Dietikon-er Schulverschmelzungsbeschuß vor dem Bundesgericht, an welches die Katholiken von Dietikon recurrirt hatten, zurückzunehmen. Die interessante Zuschrift des Reg.-Rathes an das Bundesgericht lautet:

„Nachdem die Bundesversammlung die s. Z. vom Bundesrath gegebene Interpretation des Art. 27 der Bundesverfassung zu adoptiren noch nicht für opportun gehalten hat, ist von Seiten des unterzeichneten Regierungsrathes jede Maßregel unterblieben, welche zum Zwecke hätte, die Schulgemeinde katholisch Dietikon zur Vollziehung seines Beschlusses vom 9. Nov. 1878 anzuhalten; er betrachtet selbstverständlich denselben für suspendirt und läßt einstweilen den Status quo unangetastet. Er wird aber bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit dem Kantonsrath einen Gesetzesentwurf vorlegen, welcher zum Zwecke haben wird, den Staat der Verpflichtung zu entbinden, in Dietikon an zwei confessionell getrennte Primarschulen Staatsbeiträge zu verabsolgen. Die Beschwerde ist also zur Zeit gegenstandslos, und das hohe Bundesgericht wird ersucht, sie auch als solche zu erklären.“

— Der „Ostschweiz“ meldet ein Correspondent von Zürich:

„Die kathol. Männervereine Horgen, Langnau und Zürich hatten in jüngster Zeit eine Zusammenkunft in Rüslikon-Nidelbad veranstaltet in der Meinung, sich gegenseitig kennen zu lernen und in brüderlicher Gemüthlichkeit einige Stunden zu verleben. In der That ist auch der Zweck erreicht worden, Gesang und Deklamationen erleichterten die Gemüther und manch' treffliches Wort entschlüpfte der Zunge, so daß die allgemeine Stimmung sich dahin kund gab — das Band der Zusammengehörigkeit unter den Katholiken Zürichs enger zu knüpfen und einen kantonalen Verband anzustreben. Mit dieser mit Begeisterung aufgenommenen

Anregung verabschiedeten sich die Brüdervereine in der Hoffnung, den Worten werde die That folgen.“

Genf. Beim „Volksfest“ des schweiz. Arbeiterbundes dahier sprach der Redactor Conzett: „Von unserm Schweißemästet sich der Bourgeois, welcher über unser Blaumachen am Montag loszieht und selber in der Woche sechs Tage blau macht und am Sonntag ausruht. Haben wir nicht das gleiche Recht dazu? . . . Wir zahlen alle Steuern, sind $\frac{9}{10}$ der Bevölkerung; warum räumen wir nicht auf mit dieser Lumpenherrschaft, mit den modernen Raubritterburgen, als Eisenbahnen, Fabriken und Banken? Wir sind die Herren, uns gehört von Rechtes wegen auch Grund und Boden. Der Zeitpunkt ist nahe, wo wir hierüber abrechnen werden, und vom Verhalten der bisherigen Eigenthümer wird es dann abhängen, ob wir Gnade für Recht ergehen lassen und Grund und Boden gegen billige, von uns zu bestimmende Entschädigung expropriiren oder einfach konfisziren werden.“

Wahrlich, die schweizerischen Staatsmänner dürften die „Staatsgefährlichkeit“ anderswo suchen als in den Schulen der Lehrschwestern! —

Italien. Cardinal Nina ist zu Anfang dieses Monats nach Grottaferrata im Albanergebirge abgereist, um durch einen kurzen Aufenthalt in der dortigen Basilianerabtei sich von dem vor vierzehn Tagen gehabtten Fieberanfall zu erholen. — Der ministerielle „Diritto“ bespricht den bedeutungsvollen Sieg, welchen die Katholiken Neapels im Verein mit den „Onesti“ aller Parteien bei den Stadtrathswahlen davongetragen, in einer für die Radikalen äußerst peinlichen Sprache: „Durch ihre untreue, ungerechte und Alles verschleudernde Verwaltung haben die Progressisten den Bankerott der Stadt vorbereitet, und da gibt es noch Blätter, welche behaupten, daß der Unwille darüber nicht ausbrechen und daß man den schlimmsten Feind der bürgerlichen Existenz (die Corruption) nicht be-

kämpfen dürfe!“ Die kathol. „Italia reale“ dagegen schreibt: „Nach dem feierlichen Verdict der neapolitanischen Wähler ist die officielle Camorra moralisch todt.“

Deutschland. Der vertriebene Erzbischof von Köln hat seinem Domcapitel gestattet, das von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige gewünschte Te-deum im vollendeten Dome abzingen zu lassen. Auf eine bezügliche Anfrage des Oberpräsidenten der Rheinprovinz hat das Domcapitel geantwortet: Um Gott für die glückliche Vollendung des Domes zu danken, sei das Domcapitel mit Rücksichtnahme auf die ausgesprochene Entschliezung des Kaisers bereit, am 15. October ein Te-deum abzuhalten; das Domcapitel könne aber nicht umhin, zugleich seinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die Feier der Vollendung des Domes nicht auf eine Zeit verlegt worden sei, wo der kirchliche Friede hergestellt wäre. — Jedenfalls wird sich die Feier nicht vergleichen lassen mit dem herrlichen Domfeste bei der Consecration vom 15. August 1848. Die Consecration wurde vorgenommen durch den Erzbischof von Geißel in Anwesenheit der Bischöfe von Osnabrück, Münster, Trier, Mainz, Speier, Ermland, Roermond, des Domcapitels und des gesammten Stadtlehrers. Als die Consecration beendet war, begab sich König Friedrich Wilhelm IV. mit dem Reichsverweser und den anwesenden Prinzen, darunter auch der gegenwärtige deutsche Kaiser, in großartigem Zuge in das Gotteshaus. Hier hielt Erzbischof v. Geißel jene Meißterrede, von welcher der königliche Protector so sichtbar ergriffen war. Dem Throne gegenüber kniete der päpstliche Legat Viale Prela, und in zwei Reihen die Bischöfe in goldgewirkten Gewändern, hinter ihnen die achtzehn Ehrendiakone in gleichem Ornate. Nach dem Hochamte stimmte der Erzbischof das Te-deum an, wozu bei den Ausgangstönen der Choralverse die einfallenden Posauern den Uebergang vermittelten, während das majestätische Geläute der Domglocken mit denen der Kirchen der ganzen

Stadt in diese Dankagung einstimmen. Und am 15. October 1880? —

— „Heiligencult“! Der Gesandte des deutschen Kaisers in Kopenhagen, Baron Magnus, hat jüngst der jüdischen Sängerin Sarah Bernhardt die Hulldigung Deutschlands zu Füßen gelegt in Gestalt eines Bouquets, das er der Sängerin knieend überreichte!

— „Judencult.“ Im „Anzeiger“ der Köln. Ztg. stand dieser Tage eine, mit dem Contrefei eines Schweines geschmückte Annonce, durch welche ein jüdischer Viehhändler anzeigt, daß er der hohen israelitischen Feiertage wegen Montag und Dienstag nicht Markt halte, dahingegen sein Vieh Sonntags in den Stallungen feilhalte. —

— „Comme chez nous!“ Um die aus den Fugen weichende nationalliberale Partei wieder zu fitten, schlägt die Nat. Ztg. folgendes Recept vor: „Es ist nöthig und wichtig, daß diejenigen, welche die Neubildung und Kräftigung einer großen liberalen Partei anstreben, die kirchenpolitische Frage ernster, tiefer und gründlicher erfassen als bisher. Dadurch ist es möglich, die gegenwärtig politisch schlafende Volksseele zur lebendigen kräftigen Theilnahme wach zu rufen. — Der tiefste Grund unserer Nothstände liegt in unserem Bündniß mit Rom.“ Der Kulturkampf bildet demnach die Hauptaufgabe der liberalen Partei, wenigstens einer Fraction derselben, die Basis ihrer Existenz. Kampf gegen Rom und die katholische Kirche ist der Kern ihres Programmes — — ob dann die wichtigsten politischen und socialen Aufgaben des Staates auch ungelöst bleiben, was bekümmert das den ächten Kulturkämpfer!

Euer Wohlgeboren

Geehrter Herr Bürger!

Die in Ihrer Kunstanstalt angefertigte, für hiesige Pfarrkirche gelieferte, lebensgroße Kreuzes-Figur wird bezugs kirchlichen Styls, Reinheit der Arbeit und Zartheit der Darstellung von Sach-

verständigen als ein sehr gelungenes Werk allgemein anerkannt und gelobt.

— Ich nehme daher gerne Anlaß, Ihnen dieses Lob schriftlich mitzutheilen und Ihre Firma für den Bedarf ähnlicher Kunstgegenstände bestens anzuempfehlen mit dem Wunsche, daß Sie durch Ihre Kunst recht lange noch zur religiösen Erbauung und Nüchternung wirksam seien.

Pfarramt Theiß (N.-De.) 5. August 1880.

Firmin Jiracek, Pfarrer.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 35	17,753 58
Von Ungenannt in Luzern	40 —
Aus der Pfarrgemeinde Lichtensteig	65 —
Aus der Pfarrei Rain	20 —
Kirchenopfer an Maria Himmelfahrt in Tägerig	35 25
Aus der Pfarrei Trimbach	7 —
„ „ „ Brülisau	10 —
Sammlung in der Stadt Solothurn	200 —
Von Jgfr. L. in D., Rt. Solothurn	2 —
	18,132 83

	Fr. Ct.
Uebertrag	18,132 83
Von Madame Witw. Rogg in Mühlhausen	30 —
Aus der Missions-Station Rütli-Dürnten	30 —
Aus der Pfarrei Niederbuchsitzen	21 —
„ „ „ Egerkingen	2 —
„ „ „ Bichelsee	20 —
	18,235 83

Die Hochw. Geistlichkeit, sowie alle Sammler werden aufmerksam gemacht, daß die Rechnung des Inländischen Missions-Vereines auf Ende September abgeschlossen wird, man beliebe die rückständigen Sammlungen zu beschleunigen; das Ausgaben-Budget pro 1879 à 1880 beträgt circa Fr. 36,000.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Aus der Pfarrei Werthenstein	Fr. 5. —
Von löbl. Romaner-Bruderschaft in Solothurn	„ 20 —
Aus der Pfarrei Sempach	„ 41 —

Collegium Maria-Hilf in Schwyz,

Unter der Leitung der Hochw. Bischöfe von Chur, Basel und St. Gallen.
Gymnasium und Philosophie. — Realschule mit Vorbereitungskursen. —
Wiedereröffnung am 13. Oktober.
(H3325Q)

Der Rektor. (31⁵)

Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4¹/₂ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4¹/₄ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit auskündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.